

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

Donnerstag den 20. Juli 1871.

(278—2)

Nr. 4839.

Oznanilo.

Na babiški učilnici v Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1871, in pripusti se k temu vsaka učenka brez plačila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Krajskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano stipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učilnem tečaju 9, vsaka po 52 gld. 50 kr., podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo do

25. augusta t. l.

svojemu c. k. okrajnemu glavarstvu. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati svoje vboštvo, lepo zadržanje, da še niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se babištva.

Opmni se pa, da se na prosivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo.

V Ljubljani, 14. julija 1871.

Od c. k. deželne vlade za Krajsko.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1871, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 14. Juli 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(273—3)

Offert-Ausschreibung

wegen Pachtung des Aerial-Dachschieferbruches in der Dvorer Compagnie des k. k. 2ten Banal-Grenz-Regiments.

1. Dieser zu verpachten beabsichtigte Dachschieferbruch wurde im vorigen Jahre eröffnet, enthält ein allen Probeversuchen entsprechendes solides, bei den damit eingedeckten Aerial-Gebäuden sich vollkommen gut bewährtes Dachdeckmateriale, aus welchem bereits Tafeln von 5, 6, 7 und 9 Zoll Breite und 7, 10, 12 und 14 Zoll Länge erzeugt wurden.

2. Der vorbeschriebenes Dachdeckmateriale liefernde Schieferbruch hat ein mit geringem Abraum bedecktes, sehr mächtiges, in die Tiefe gehendes Lager und wird zur rationellen Ausbeute auf zehnjährige Dauer demjenigen Unternehmer oder sachverständigen Pachtwerber übergeben, welcher im Wege dieser Offerts-Verhandlung als Pachtbestbieter sich herausstellt.

3. Topographisch ist der Schieferbruch beim Dorfe Matievič am Aerial-Waldwege Stergar situirt, von einer frequenten, zu jeder Zeit fahrbar erhaltenen Gemeinde-(Cordons)-Straße blos 300 Klafter, von der Einmündung der Tanna in den schiffbaren Unafluß bei Korlat, dann vom Com-

pagnieorte Dvor circa eine halbe Meile entfernt, von wo aus das Erzeugniß sowohl per Achse als auch per Schiff und mittelst der im bösnischen Gebiete von Novi nach Banjaluka im Bau begriffenen Eisenbahn nach allen Richtungen sehr vortheilhaft verfrachtet werden kann.

4. Die Pachtungsbedingungen können beim 2. Banal-Grenz-Regimentsbauamt zu Petrinja oder bei der Militär-Grenzbau-Abtheilung des k. k. General-Commando in Agram eingesehen werden.

5. Der Pachtwerber hat sein an das k. k. General-Commando in Agram stilisirtes, mit 50 kr. gestempeltes und mit 5 pCt. Badium (des auf die

ganze Pachtzeit angebotenen Betrages) belegtes, gut versiegeltes, am Couvert äußerlich mit „Dachschieferbruch-Pachtanbot“ beschriebenes Offert bis 11 Uhr Vormittags am 30. September 1871

dem General-Commando einzusenden, darin die genaue Kenntniß der Pachtbedingungen zu bekennen, den zu zahlen beabsichtigten Pachtbetrag in Ziffern und Worten deutlich auszusprechen.

6. Ist im Offerte nebst deutlicher Namensunterschrift der Wohnort und die letzte Poststation anzugeben.

Agram, am 6. Juli 1871.

Vom k. k. General-Commando.

(280a—1)

Subarrendirungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Verpflegs-Bedürfnisse für das k. k. Militär und nachbenannte Stationen auf die Zeit vom 1. bis Ende October 1871, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrendirungs-Bedürfnisse noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben:

1. Die öffentliche Behandlung wird an dem unten angefügten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angefügten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungs-Commission bis 11 Uhr Vormittags übergeben werden, indem nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungs-Commission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugniß der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögens-Verhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugniß jedoch kein älteres Datum als von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

2. Die Genehmigung kann sich auf alle oder auch nur auf einzelne der angebotenen Artikel, und desgleichen auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Differenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erforderniß für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erforderniß sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrendirung vorhandene ärarische Borrath kann ohne Einsprache des Subarrendators abgegeben werden.

5. Hat der Different anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transenalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Bezüglich des Heues wird festgesetzt, daß neues Heu zur Abgabe zu gelangen hat.

7. **Zu Gunsten der Subarrendatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:**

a) Der Reserve-Borrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet, und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.

b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzukassieren.

c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendirungs-Verdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.

d) Ist die Magazins-Verwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowohl die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommenen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

e) Günstig gestellte Angebote können auch von der Behandlungs-Commission bestätigt werden.

Die weiteren Subarrendirungs-Bedingungen können in der hierortigen Verpflegsmagazins-Kanzlei eingesehen werden.

Besonders hervorgehoben wird, daß die Differenten für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständigen Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

Laibach, den 10. Juli 1871.

k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegungs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufige Erforderniß						Anmerkung	
wann?	wo?	für die Stationen	auf die Zeit		täglich			monatlich			
			von	bis	Brot à 50 Loth	Hafer à 1/8 Mehen	Heu		Bettstroh à 12 Pfd.		
							à 8 Pfd.	à 6 Pfd.			4monatlich
					Streu stroh à 3 Pfd.		Bund	in Sommer harte Holzkohlen à 31 Pfd.			
					Portionen		Bund	Mehen			
25. Juli 1871	Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei zu Laibach	Laibach	1. October 1871	31. October 1871	—	560	—	—	—	—	—
		Stein und Müntendorf			370	4	—	—	—	—	—
		Wir und Kraxen			204	128	—	—	—	—	—
		Rudolfswerth sammt Concurrnz Töplitz, Treffen, Gottschee, Land- straß, Gurksfeld und Weixelburg			440	5	5	—	5	710	10

Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in erkläre hiemit in Folge Ausschreibung ddo. Laibach am 10. Juli 1871:

- 1 Portion Brot, à 50 Loth zu . . . fr., sage
 - 1 " Hafer, à 1/8 Mehen, zu . . . fr., sage
 - 1 " Heu, à 10 Pfund, zu . . . fr., sage
 - 1 " Streustroh, à 3 Pfund, zu . . . fr., sage
 - 1 Bund Bettenstroh, à 12 Pfund, zu . . . fr., sage
 - 1 n. ö. Mehen harte Holzkohlen, à 31 Pfund, zu . . fr., sage
- in österr. Währung für die Station und Concurrnz auf die Zeit vom 1. October bis Ende October 1871 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . fl. . . fr. haften

und die Durchmarsch-Verpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monates besorgen zu wollen.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener ämtlicher Verständigung hievon das Badium zur 10% Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum

N. N.

wohnhaft zu

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

(1563-3) Nr. 3675.
Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Podboj von Landstraß, Machthaber seiner Ehegattin, der Frau Amalia Podboj, die mit dem Bescheide vom 9. August 1858, Z. 4519, auf den 3. März 1859 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der dem Anton Cvetan von Tschele gehörigen Realität Urb.-Nr. 17 und 29 ad Herrschaft Prem im Reassumirungswege und mit Vertheilung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den

8. August 1871

angeordnet werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 24ten Mai 1871.

(1663-2) Nr. 972.
Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Mehle von Pöndorf, Bezirk Laibach, gegen Johann Sterle von Kleinöcniß wegen aus dem executiv intab. Vergleich vom 10. September 1855, Z. 4780, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 315, Recif.-Nr. 116 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 811 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

29. Juli,
26. August und
30. September 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtlocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch

unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 24. Februar 1871.

(1658-2) Nr. 2698.
Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 10. April d. J., Z. 1402, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der der Franziska Pibernit von Rassenfuß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 546 vorkommenden Hofstatt kein Kauflustiger erschienen ist, am

26. Juli 1871,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur dritten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26. Juni 1871.

(1659-2) Nr. 1605.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der löbl. k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des h. Aarars, die exec. Versteigerung der dem Marko Supan (Johann Gladič) von Hom gehörigen, gerichtlich auf 337 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 109 vorkommend, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

28. September 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 24. April 1871.

(1650-2) Nr. 3631.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird mit Bezug auf das Edict vom 28. Jänner 1871, Z. 468, bekannt gemacht, daß es bei der in der Executions-sache des Herrn Karl Dollar von Mötting, nom. Johann Grill von Untertapelverch, gegen Johann Grill von Kletsch peto. 100 fl. sammt Anhang auf den

26. Juli 1871,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei anberaumten dritten executiven Feilbietungs-Tagsetzung der Realitäten sub Tom. 18 Fol. 2495 et 2505 ad Herrschaft Gottschee das Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. Juni 1871.

(1567-3) Nr. 4021.
Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, die mit dem Bescheide vom 23. März 1871, Z. 2111, auf den 6. Juni 1871 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität des Valentin Frank von Tschele Urb.-Nr. 7 1/2 und 8 ad Herrschaft Prem mit Vertheilung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Besatze auf den

8. August 1871

übertragen worden.
K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 6ten Juni 1871.

(1649-2) Nr. 3928 und 3929.
Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird in der Executions-sache des Herrn Karl Dollar von Mötting, nom. Johann Grill von Untertapelverch, gegen Johann Grill von Kletsch peto. 100 fl. c. s. c. der Tabulargläubigerin Ursula Grill von Kletsch, unbekanntes Pufenthaltens und den unbekanntes Erben der Tabulargläubigerin Agnes Grill von Kletsch erinnert, daß der für sie bestimmte Bescheid vom 30. Juni 1871, Z. 3631, womit zur executiven dritten Feilbietung der Realitäten sub Tom. 18 Fol. 2495 und 2505 ad Herrschaft Gottschee die Tagsetzung auf den

26. Juli d. J., früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet wurde, dem für sie bestellten Curator Jakob Krakar von Starichberg unter Einem zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Juli 1871.

(1595-3) Nr. 1509.
Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executions-sache des Josef Braune von Gottschee die neu-rliche Reassumirung der dritten executive Feilbietung der Realitäten des Johann Bilar jun. von Pudob, als: der unbehausten Viertelhuber Urb.-Nr. 147 ad Hallenstein, der behausten Viertelhuber Urb.-Nr. 1/8 ad Filialkirche St. Jakobi und des Geräthtes Stermec G.-B.-Nr. 122/204 ad Herrschaft Schneeberg, im Schätzungswerte pr. 450 fl., 1760 fl. und 340 fl. peto. 777 fl. 57 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu die einzige Tagsetzung auf den

19. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des Bescheides vom 31. Mai 1867, Z. 3629, angeordnet worden.

K. k. Bezirksgerichte Laas, am 4ten Juni 1871.